



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

14. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses
Neubau Sandangerbrücke
Vorlagen-Nr. VII/2024/06962
TOP: 10.5**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Die Errichtung der Sandangerbrücke als Teil einer neuen Fahrrad- und Fußwegeachse durch die Saaleaue ist ein seit langem verfolgtes Projekt der Stadtentwicklung. Erstmals bei der Erarbeitung des Masterplans Salineinsel in Vorbereitung der IBA 2010 thematisiert, wurde die Trassenlage der Brücke bereits im Satzungsbeschluss zum B-Plan 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ in einem 15 m breiten Korridor, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche, von der Hafestraße ausgehend festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die eigentliche Brückenplanung, die dem Stadtrat im Dezember 2019 zum Baubeschluss vorgelegt wurde (Vorlagen-Nr.: VII/2029/00433).

Mit dem Eigentümer der privaten, angrenzenden Grünfläche, die in Ihrem Antrag für eine geänderte Trassenführung herangezogen werden soll, wurden mehrjährige Verhandlungen zum Grunderwerb auf Initiative der Stadt geführt, die jedoch nicht zum Erfolg führten, da durch den Eigentümer an den Verkauf Bedingungen geknüpft wurden, die sich aus bauordnungsrechtlicher Sicht als nicht erfüllbar erwiesen.

Für die Realisierung der Brücke wurden Fördermittel im Programm GRW-Touristische Infrastruktur beantragt. Voraussetzung für die Bewilligung war u. a. das Grundeigentum des Antragsstellers. Wir mussten im Hinblick auf die Fristen für die Antragstellung die Ankaufsverhandlungen letztlich einstellen.

Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes geprüft und die Maßnahme Ende letzten Jahres durch die Investitionsbank bewilligt. Die Umsetzung muss bis Ende 2028 erfolgen.

Grundsätzliche Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich mit Blick auf die Realisierungsfrist und die ggf. erforderliche Änderung des B-Plans, die baufachliche Prüfung nicht mehr einordnen. Darüber hinaus würden die Kosten für eine nochmalige Planänderung zu Lasten der Stadt gehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter